

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
z.Hd. Sandra Schmedemann
Salvatorstr. 2

80333 München

Starnberg, 03.09.2024

Arbeitsgemeinschaft Internationaler Schulen in Bayern e.V.

hier: *Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung (Az. III.4-BS7400.11/81/)*

Sehr geehrte Frau Schmedemann,
sehr geehrter Herr Wunsch,

im Rahmen der Verbändeanhörung gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Lobbyinggesetzes möchten wir Ihnen als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Internationaler Schulen in Bayern e.V. (kurz: AISB) unsere Stellungnahme fristgerecht zukommen lassen.

Der AISB e.V. versteht sich als Berufsverband und Interessensvertretung der derzeit sechs Internationalen Schulen im Freistaat Bayern. Die Internationalen Schulen in Bayern sind gemeinnützige Einrichtungen in privater Trägerschaft mit einem ganzheitlichen Bildungsangebot vom Kindergarten bis zum internationalen Abitur (IB). Das Angebot Internationaler Schulen richtet sich primär an Kinder international mobiler Eltern, die als ausländische Fach- und Führungskräfte für eine begrenzte Zeit nach Deutschland kommen, um hier einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Ergänzend nehmen die Internationalen Schulen Kinder mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland auf; diese Kinder sind häufig im Ausland aufgewachsen (Rückkehrer) und / oder streben einen Studienaufenthalt bzw. eine Berufsausübung außerhalb Deutschlands an. Insgesamt werden derzeit ca. 4000 SchülerInnen aus bis zu 65 Nationen an den Internationalen Schulen in Bayern unterrichtet. Die Verbleibedauer der internationalen Familien („Expats“) liegt durchschnittlich bei ca. 3 bis 4 Jahren. Internationale Schulen bieten zudem bis zu 15 Muttersprachen und damit stets Mehrsprachigkeit im Bildungsprogramm an.

In diesem Kontext möchte die AISB hiermit nachfolgend zu dem geplanten Gesetzesentwurf für verpflichtende Sprachstandserhebungen und Sprachförderung in Deutsch vor der Einschulung Stellung nehmen.

Präambel

Wir stimmen mit dem Kultusministerium überein, dass „Sprache der Schlüssel für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe“ ist. Wir erkennen daher ausdrücklich an, dass die Sprachkompetenzen bereits in der frühkindlichen Erziehung eine zentrale Rolle spielen und entsprechende Förderungen in den letzten zwei Jahren im Kindergarten grundsätzlich notwendig sind.

Kinder, die in den Kindergarten gehen, sollten in ihrer Sprachentwicklung gefördert werden. Dies schließt auch die deutsche Sprache ein, besonders wenn sie in Deutschland leben oder auch nur vorübergehend in Deutschland beheimatet sind. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) legt fest, dass die Sprachförderung eine zentrale Aufgabe von Kindergärten ist.

Dennoch möchten wir auf mehrere Aspekte hinweisen, die berücksichtigt werden sollten, um die Umsetzung des Gesetzes in einem multikulturellen und vielfältigen Umfeld wie dem unseren erfolgreich und verhältnismäßig zu gestalten.

A. Anerkennung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt an Internationalen Kindergärten/Schulen

Unsere internationalen Kindergärten und freien Schulen in Bayern zeichnet sich durch eine hohe Diversität aus. Diese Vielfalt stellt für uns eine Bereicherung dar und sollte auch im Gesetzesentwurf entsprechend gewürdigt werden. Sprachliche Vielfalt ist ein wichtiger Teil der Identität der Kinder und ihrer internationalen Familien. Ein einseitiger Fokus auf die deutsche Sprache könnte unbeabsichtigt dazu führen, dass die Muttersprache und kulturelle Identität der Kinder wie auch die Campussprache Englisch an unseren Einrichtungen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Wir plädieren daher dafür, dass Sprachstandserhebungen so gestaltet werden, dass sie die Mehrsprachigkeit fördern und die besonderen Lebensumstände international mobiler Familien respektieren.

Der Vorkurs Deutsch ist in der Regel für Kinder vorgesehen, die vor dem Besuch der Schule noch nicht ausreichend Deutschkenntnisse haben. In internationalen Kindergärten kann es jedoch Unterschiede geben. Wenn der Kindergarten, wie bei unseren freien Einrichtungen überwiegend englischsprachig ist, kann es sein, dass der Vorkurs nicht verpflichtend ist, solange die Kinder andere Förderangebote erhalten. Das bedeutet, dass die Eltern diese Förderangebote auch bei anderen Grundschulen oder bei Institutionen vorlegen können.

B. Berücksichtigung individueller Sprachbiografien an Internationalen Kindergärten/Schulen

Die Sprachkompetenzen der Kinder und Schüler an Internationalen Schulen sind äußerst unterschiedlich und reichen von Kindern, die Deutsch als Muttersprache sprechen, bis hin zu solchen, die Deutsch als Zweit- oder Drittsprache erlernen. In international mobilen Familien wechseln die Kinder häufig die Umgebung und haben möglicherweise verschiedene Bildungsbiografien. Eine verpflichtende, standardisierte Sprachstandserhebung könnte der Vielfalt der Sprachbiografien nicht immer gerecht werden und zu einer pauschalen Beurteilung führen. Wir schlagen daher vor, dass das Gesetz den internationalen Kindergärten mehr Flexibilität in der Durchführung und Interpretation der Erhebungen ermöglicht, um auf die individuellen Sprachbiografien und Bedürfnisse besser eingehen zu können. Kindergartenkinder im Alter von 4 bis 6 Jahren, die nur ihre Muttersprache und noch nicht unsere Campussprache Englisch sowie kein Deutsch sprechen, ist in dem jungen Alter nicht immer zuzumuten, die Alphabetisierung in den Fremdsprachen wie auch die Pflege der Muttersprache gleichzeitig sicher zu stellen. Das Kindeswohl und die Sprachbiographie sollte im Einzelfall im Vordergrund stehen und den freien internationalen Kindergärten und Grundschulen insoweit in Bezug auf die Sprachförderung grundsätzlich vertraut werden. Auch internationale Kindergärten sind natürlich verpflichtet, Sprachförderung anzubieten. Das bedeutet, dass es sinnvoll ist, Deutschkurse oder sprachliche Unterstützung für die Kinder bei Bedarf anzubieten, um ihre Integration zu fördern. Es kann auch hilfreich sein, mit den Eltern zu kommunizieren und Angebote zu schaffen, die die Sprachentwicklung unterstützen.

C. Erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen

Die Durchführung von verpflichtenden Sprachstandserhebungen erfordert geschulte Fachkräfte und entsprechende Ressourcen. In gemeinnützigen Kindergärten und Schulen, die zum Teil auch von der Unterstützung der Eltern und der intensiven Zuwendungen abhängt, könnte die Umsetzung ohne zusätzliche finanzielle Hilfen eine erhebliche Belastung darstellen. Um an Internationalen Schulen eine qualitative und gerechte Durchführung zu gewährleisten, sollten staatliche Fördermittel für Schulungen, Materialien und gegebenenfalls zusätzliches Personal bereitgestellt werden. Ohne diese Unterstützung besteht die Gefahr, dass die Erhebungen nicht in der gewünschten Qualität durchgeführt werden können. Es gibt zahlreiche Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher, die sich auf die Sprachförderung in multilingualen Kontexten konzentrieren. Diese können von Fachstellen oder Hochschulen angeboten werden.

D. Integration als gemeinschaftlicher Prozess

Wir sehen als AISB die Sprachförderung nicht isoliert, sondern als Teil eines umfassenden Konzepts der frühkindlichen Bildung und Integration. Eine Sprachstandserhebung kann ein sinnvoller Baustein sein, sollte jedoch nicht losgelöst von anderen Maßnahmen betrachtet werden. Wir plädieren dafür, dass das Gesetz ausdrücklich eine enge Verzahnung der Erhebungen mit ergänzenden integrativen und bildungsfördernden Maßnahmen vorsieht, die sowohl die Kinder als auch deren Familien einbeziehen. Sprachliche Förderung sollte in den Alltag der noch sehr jungen Kinder integriert und auf spielerische, lebensnahe Weise umgesetzt werden. Die Sprachförderung und die Mehrsprachigkeit ist integraler Teil des Konzeptes unserer IB Kindergärten und IB Schulen.

E. Freiwillige Partizipation der Eltern und Transparenz der Verfahren

Der Besuch eines (privaten) Kindergartens ist im Freistaat nicht verpflichtend. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind daher die Akzeptanz und das Verständnis der Eltern von entscheidender Bedeutung. Viele Eltern in unserem Kindergarten sind mit dem deutschen Bildungssystem und den Anforderungen nicht vertraut. Eine transparente Kommunikation über die Ziele, Methoden und den Nutzen der Sprachstandserhebungen und der Sprachförderungen ist daher unerlässlich. Wir empfehlen, dass das Gesetz Elternbeteiligung und Informationsveranstaltungen explizit vorsieht, um die Maßnahmen transparent zu gestalten und die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Familien zu stärken.

FAZIT

Die AISB unterstützt das generelle Ziel des Gesetzes, die Deutschkenntnisse von Kindern im Kindergarten frühzeitig zu testen und zu fördern sowie somit ihre Bildungschancen zu verbessern. Jedoch sollten die besonderen Gegebenheiten eines multikulturellen und dynamischen Umfelds, wie es in unseren internationalen Kindergärten der Fall ist, stärker berücksichtigt werden. Ein flexibler, unterstützender und integrativer Ansatz, der sowohl die Ressourcen als auch die Vielfalt der Kinder und Familien respektiert, ist der Schlüssel zum Erfolg dieses Gesetzesvorhabens.

Im Ergebnis ist es absolut empfehlenswert, Deutsch und Deutsch als Fremdsprache im Kindergarten als Teil des Bildungsangebots anzubieten, um die Kinder bestmöglich auf die Grundschule und den LehrplanPlus vorzubereiten. Bei Unsicherheiten oder speziellen Fragen kann es hilfreich sein, sich direkt mit dem zuständigen Jugendamt oder einer Fachstelle für frühkindliche Bildung in Verbindung zu setzen.

Wir danken Ihnen ausdrücklich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Anmerkungen in den weiteren Beratungsprozess des „Gesetzes zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandardserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor Einschulung“ einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Roman Friemel
Munich International School e.V.
Vorstand AISB e.V.